



Ad hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR

Newron gibt Geschäftsergebnisse 2024 und Ausblick 2025 bekannt

Mailand, Italien – 1. April 2025, 07:00 Uhr MESZ – Newron Pharmaceuticals S.p.A. („Newron“, SIX: NWRN, XETRA: NP5), ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung neuartiger Therapien für Patienten mit Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems konzentriert, hat heute die finanziellen und operativen Höhepunkte des zum 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahres sowie einen Ausblick auf 2025 bekanntgegeben.

Höhepunkte 2024:

Evenamide

Außergewöhnliche Daten aus den Studien 014/015 und 008A:

- Beleg der signifikanten und zunehmenden Wirksamkeit von Evenamide als Zusatztherapie anhand zahlreicher psychopathologischer Parameter bei behandlungsresistenter Schizophrenie (TRS) und chronischer Schizophrenie
- Bestätigung des günstigen Sicherheits- und Verträglichkeitsprofils von Evenamide
- Die Daten tragen zur wachsenden klinischen Evidenz bei, wonach der Mechanismus zur Glutamatemmung von Evenamide eine innovative therapeutische Option für Schizophreniepatienten bieten könnte, die von den derzeit auf dem Markt erhältlichen antipsychotischen Behandlungen nicht profitieren

Strategische Lizenzvereinbarungen und Partnerschaften:

- Im Dezember 2024 gab das Unternehmen eine Lizenzvereinbarung mit EA Pharma, einer Tochtergesellschaft von Eisai, zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Evenamide in Japan und anderen ausgewiesenen asiatischen Gebieten bekannt. Im Rahmen der Vereinbarung erhält Newron insgesamt bis zu EUR 117 Mio., einschließlich einer Abschlagszahlung von EUR 44 Mio., finanzieller Beiträge zur bevorstehenden einjährigen Phase-III-Zulassungsstudie für Evenamide, Meilensteinzahlungen und gestaffelter Lizenzgebühren bis zu einem zweistelligen Prozentsatz des Nettoumsatzes für Evenamide
- Nach Ende der Berichtsperiode, im Januar 2025, gab das Unternehmen eine weitere Lizenzvereinbarung mit Myung In Pharm zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Evenamide in Südkorea bekannt. Im Rahmen der Vereinbarung wird Myung In Pharm 10% der gesamten Patientenpopulation, die in die bevorstehende Phase-III-Studie von Newron aufgenommen werden soll, beisteuern, und die Kosten im Zusammenhang mit dieser Population übernehmen

Nächste Meilensteine:

- Newron plant, im zweiten Quartal 2025 eine randomisierte, doppelblinde, einjährige Phase-III-Zulassungsstudie zu starten, in der Evenamide als Zusatzbehandlung bei Patienten mit TRS mit einem Placebo verglichen wird
- Das Unternehmen verfolgt weitere Entwicklungsmöglichkeiten für Evenamide in anderen Märkten

Corporate

- Nach Ende der Berichtsperiode, im März 2025, hat der Verwaltungsrat von Newron Dr. Chris Martin zur Wahl als unabhängiges, nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied und Präsident des Verwaltungsrats auf der bevorstehenden Generalversammlung der Gesellschaft am 23. April 2025 vorgeschlagen. Er soll die Nachfolge von Dr. Ulrich Köstlin antreten, der nach Abschluss der diesjährigen Hauptversammlung seine zwölfjährige Tätigkeit im Verwaltungsrat für Newron beenden wird.
- Der Verwaltungsrat von Newron wurde im April 2024 durch die Ernennung von Margarita Chavez als unabhängiges, nicht-exekutives Mitglied und Vorsitzende des Business Development Committee des Verwaltungsrats verstärkt. Sie bringt mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich US- und internationale Geschäftsabschlüsse und Führungserfahrung in der Pharmaindustrie mit.
- Im März 2024 unterzeichnete das Unternehmen eine Vereinbarung über die Zeichnung von bis zu 2,05 Mio. neu ausgegebenen Aktien mit einem institutionellen Investor, der sich auf Investitionen in wachstumsstarke Unternehmen in verschiedenen Sektoren, darunter Biotechnologie und Gesundheitswesen, konzentriert, wobei ein Gesamterlös von EUR 15 Mio. erzielt wurde.
- Ebenfalls im März 2024 wurde mit der Europäischen Investitionsbank eine Vereinbarung getroffen, um die kurzfristigen Rückzahlungstermine der Tranche aus der Finanzierungsvereinbarung von 2018 bis Ende 2025 und bis ins Jahr 2026 zu verlängern



Stefan Weber, CEO von Newron, kommentierte: „Die positiven Evenamide-Daten und die starke Dynamik durch unsere Partnerschaftsvereinbarungen haben den Weg für unsere zulassungsrelevante randomisierte, doppelblinde Phase-III-Studie geebnet. Diese wird über einen Zeitraum von einem Jahr durchgeführt und vergleicht Evenamide als Zusatzbehandlung bei mindestens 600 Patienten mit behandlungsresistenter Schizophrenie mit einem Placebo. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Beginn dieser klinischen Studie mit dem Wirkstoff im zweiten Quartal 2025 und der Erschliessung weiterer Entwicklungsmöglichkeiten für Evenamide über die beiden bislang verkündeten Lizenzvereinbarungen hinaus unseren Erfolg im Jahr 2025 weiter ausbauen können. Ein weiteres wichtiges Ziel für 2025 wird die Stärkung unserer institutionellen Aktionärsbasis und die Vorbereitung einer möglichen Registrierung unserer Aktien in den USA sein, dem wichtigsten Kapitalmarkt unserer Branche. Die verfügbaren Barmittel von Newron zusammen mit den Einnahmen aus den beiden Lizenzvereinbarungen für Evenamide mit EA Pharma/Eisai Gruppe von Ende Dezember 2024 und mit Myung In Pharm Anfang Januar 2025 werden die geplanten Entwicklungsprogramme und den Betrieb des Unternehmens bis weit in das Jahr 2026 finanzieren.“

„Wir appellieren an unsere Aktionäre, sich für die bevorstehende ordentliche und außerordentliche Generalversammlung am 23. April 2025 anzumelden und daran teilzunehmen. Die dort zur Abstimmung stehenden Beschlüsse werden wesentlich zum Erreichen unserer Ziele beitragen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden wir uns auch herzlich von Ulrich Köstlin verabschieden und ihm für seine langjährige Tätigkeit als Präsident des Verwaltungsrats von Newron danken“, fügte Stefan Weber hinzu.

Evenamide – Innovationstreiber in der Schizophrenie-Behandlung

2024 war für das Entwicklungsprogramm von Evenamide von bedeutenden Meilensteinen geprägt. Newron berichtete über zwei Serien hervorragender Daten zur Verwendung von Evenamide als Zusatzbehandlung für Patienten mit TRS und chronischer Schizophrenie und verkündigte eine erste Lizenzvereinbarung:

- Im Januar legte das Unternehmen die finalen Einjahres-Ergebnisse der Studie 014/015 vor, einer offenen Phase-II-Studie zur Bewertung von Evenamide als Zusatztherapie zu einem einzelnen Antipsychotikum bei TRS-Patienten. Die Daten zeigten, dass Evenamide als Zusatzbehandlung für Patienten mit TRS mit einem anhaltenden, klinisch signifikanten Nutzen verbunden war, der sich im Laufe der einjährigen Behandlungsdauer verstärkte, wobei bei mehr als 70% der Patienten eine klinisch bedeutsame Verringerung der Schwere der Erkrankung eintrat. Bemerkenswerterweise erreichten 25% der Patienten eine „Remission“, die höchste Stufe der Verbesserungen bei einem Patienten mit Schizophrenie, die noch nie zuvor bei TRS-Patienten beobachtet wurde. Darüber hinaus erfüllten etwa 50% der Patienten, die eine einjährige Behandlung mit Evenamide abgeschlossen hatten, die Kriterien für die Diagnose einer Therapieresistenz nicht mehr; schliesslich gab es während des einjährigen Behandlungszeitraums keine Rückfälle bei den Patienten.
- Im April gab Newron Daten aus der Studie 008A bekannt, einer potenziell zulassungsrelevanten, vierwöchigen randomisierten, doppelblinden und placebokontrollierten Phase-III-Studie mit Evenamide als Zusatztherapie bei Patienten mit chronischer Schizophrenie, die von ihrem derzeitigen Antipsychotikum der zweiten Generation nur unzureichend profitieren. Die Studie erreichte ihre wichtigsten Sicherheits- und Wirksamkeitsendpunkte: den primären Endpunkt (Verbesserung des Gesamtwerts der Positive and Negative Syndrome Scale PANSS) und den wichtigsten sekundären Endpunkt (Verbesserung des Clinical Global Impression of Severity CGI-S); 96% der Teilnehmer schlossen die Studie ab. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Studie keine neuen oder spezifischen Bedenken aufgebracht.

Im Mai ergab eine weitere Analyse dieser Daten signifikante Vorteile in vielen Bereichen bei den Bewertungen des PANSS und des Clinical Global Impression of Change CGI-C, unabhängig von der analysierten Population oder den verwendeten statistischen Methoden statistisch hoch signifikante Verbesserungen für Evenamide bestätigend. Darüber hinaus nahm der anhand der Wirksamkeitsendpunkte festgestellte Nutzen bis zum 29. Tag weiter zu, was auf potenziell größere und länger anhaltende Effekte nach einer Langzeitbehandlung mit Evenamide hindeutet.

Insgesamt bestätigten die Daten aus diesen Studien das günstige Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil von Evenamide und belegten dessen Wirksamkeit als Zusatztherapie anhand vielfältiger psychopathologischer Parameter bei TRS und chronischer Schizophrenie. Die Ergebnisse tragen auch zur klinischen Evidenz bei, wonach der Mechanismus zur Glutamathemmung von Evenamide eine innovative Therapieoption für Schizophreniepatienten bieten könnte, die von den derzeitigen antipsychotischen Behandlungen nicht profitieren.



Wesentliche Finanzkennzahlen 2024:

- 2024 erzielte Newron erstmals seit der Firmengründung einen Nettogewinn i.H.v. EUR 15,8 Mio., verglichen mit einem Nettoverlust von EUR 16,2 Mio. im Jahr 2023
- Die Lizenzennahmen beliefen sich 2024 auf EUR 44,5 Mio., was weit überwiegend auf die Abschlagszahlung im Rahmen der mit EA Pharma/Eisai Gruppe unterzeichneten Lizenzvereinbarung zurückzuführen ist
- Darüber hinaus erhielt das Unternehmen von Zambon Lizenzgebühren für Xadago in Höhe von EUR 6,9 Mio. (2023: EUR 6,7 Mio.)
- Die Gesamterträge stiegen von EUR 9,1 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 51,4 Mio. im Berichtszeitraum
- Die Aufwendungen von Newron für Forschung und Entwicklung stiegen von EUR 13,2 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 13,6 Mio. im Jahr 2024
- Die Verwaltungs- und Gemeinkosten stiegen von EUR 7,5 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 11,5 Mio., was hauptsächlich auf einmalige transaktionsbezogene Kosten zurückzuführen ist
- Da die Abschlagszahlung erst im Januar 2025 einging, stieg der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 10,1 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 17,6 Mio. im Jahr 2024
- Die liquiden Mittel einschließlich kurzfristiger Finanzinstrumente beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 9,8 Mio., verglichen mit EUR 12,6 Mio. zu Beginn des Jahres. EUR 42 Mio. Einnahmen aus der Umsetzung der beiden Lizenzvereinbarungen mit EA Pharma/Eisai Group und Myung In Pharm wurden im Januar 2025 nach Abzug von Quellensteuern vereinnahmt.

Finanzkennzahlen (IFRS) 2024 und 2023:

In Tausend EUR (außer Angaben je Aktie)

	2024	2023
Lizenzentnahmen aus Verträgen mit Kunden	44.470	58
Umsatzbeteiligungen aus Verträgen mit Kunden	6.920	6.735
Andere Erträge aus Verträgen mit Kunden	0	2.264
Gesamterträge	51.390	9.057
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, netto	(13.642)	(13.152)
Operativer Gewinn/Verlust	26.173	(11.629)
Finanzertrag/Finanzverlust, netto	(4.779)	(4.571)
Nettogewinn/(Nettoverlust)	15.843	(16.224)
Gewinn/(Verlust) je Aktie	0,85	(0,91)
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(17.614)	(10.140)
Liquide Mittel einschließlich kurzfristiger Finanzinstrumente	9.826	12.599
Gesamtvermögen	63.908	25.866

Newrons Geschäftsbericht 2024 steht auf der Website des Unternehmens zum Download zur Verfügung:
www.newron.com/investors/reports-and-presentation/year/2024

Ausblick für 2025:

Newron hat seine Position im Jahr 2024 und Anfang 2025 durch Lizenzvereinbarungen und eine gestärkte finanzielle Flexibilität weiter ausgebaut. Nach einem ereignisreichen Jahr 2024, das zahlreiche Meilensteine im Entwicklungsprogramm für Evenamide brachte, erwartet Newron, 2025 auf seinen Fortschritten aufzubauen. Im zweiten Quartal 2025 soll die zulassungsrelevante klinische Phase-III-Studie mit dem Wirkstoff starten. Zusätzlich erwartet Newron, über die den beiden bereits bekanntgegebenen Lizenzvereinbarungen hinaus weitere Entwicklungsprojekte für Evenamide abzuschließen.

Newron ist mit dem bisherigen Fortschritt von Evenamide sehr zufrieden und ist überzeugt vom eindeutigen Nutzen, den Evenamide für Patienten bringen kann, die von den derzeit auf dem Markt erhältlichen Antipsychotika nicht ausreichend versorgt werden und dringend neue und innovative Behandlungsmöglichkeiten benötigen. Das Unternehmen plant, zu gegebener Zeit ein Update zu Evenamide zu veröffentlichen – einschließlich etwaiger Geschäftsentwicklungen.



Ein wichtiges Ziel für 2025 ist die Stärkung der institutionellen Aktionärsbasis des Unternehmens und die Vorbereitung einer möglichen Registrierung der Aktien in den USA, dem wichtigsten Kapitalmarkt für die Life-Sciences-Branche.

Die insgesamt verfügbaren Barmittel des Unternehmens, einschließlich der Erlöse aus den beiden Lizenzvereinbarungen für Evenamide mit EA Pharma/Eisai Gruppe Ende Dezember 2024 und mit Myung In Pharm Anfang Januar 2025, sollen die geplanten Entwicklungsprogramme und den laufenden Betrieb von Newron bis weit in das Jahr 2026 finanzieren.

Telefonkonferenz für Analysten/Investoren/Finanzmedien heute, 15 Uhr MESZ

Das Management von Newron wird heute die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 vorstellen und ein Update sowie einen Ausblick auf das Jahr 2025 geben. Die Telefonkonferenz (in englischer Sprache) ist unter folgenden Einwahlnummern zugänglich, bitte wählen Sie sich 5 bis 10 Minuten vor Beginn ein:

- Schweiz/Europa: +41 (0)58 310 50 00
- Großbritannien: +44 (0)207 107 06 13
- USA: +1 (1)631 570 56 13
- Weitere Einwahlnummern sind [hier](#) verfügbar

Die Präsentation ist verfügbar unter: www.newron.com/investors/reports-and-presentation/year/2024

Agenda der Generalversammlungen 2025

Der Verwaltungsrat von Newron hat die nachstehende Tagesordnung für die ordentliche und außerordentliche Generalversammlung am **23. April 2025** genehmigt, die am Sitz des Unternehmens (Via Antonio Meucci 3) in Bresso (Mi), Italien, ab 10 Uhr MESZ stattfinden wird. Die formelle Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre wird am oder um den 1. April 2025 veröffentlicht und in den statutarisch vorgesehenen Medien bekannt gegeben. Die vollständige Einladung und das Begleitmaterial werden zum gleichen Zeitpunkt auf der Website des Unternehmens (www.newron.com/investors/shareholders-meeting) zur Verfügung gestellt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Ordentlicher Teil

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse;
2. Ernennung eines neuen Verwaltungsratsmitglieds für den Zeitraum bis zur Feststellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025 wie folgt:
 - 2.1. Vorschlag zur Ernennung von Chris Martin* als neues unabhängiges und nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats;
 - 2.2. Vorschlag zur Ernennung von Chris Martin* als neuer nicht-exekutiver Präsident des Verwaltungsrats;
 - 2.3. Festsetzung der Vergütung.Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse.
3. Ernennung der Revisionsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse.
4. Bestellung der Abschlussprüfer (Mitglieder des „Collegio Sindicale“) für die Geschäftsjahre 2025, 2026 und 2027 und Festlegung ihrer Entschädigung. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse.;

Ausserordentlicher Teil

1. Vorschlag zur Ermächtigung des Verwaltungsrats gemäss Art. 2443 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice Civile), in den nächsten fünf Jahren das Aktienkapital einmalig oder mehrmals um einen Höchstbetrag von nominal Euro 399.177,00 zu erhöhen, zusätzlich zu einem eventuellen Agio, ohne Bezugsrecht, gemäss Art. 2441, Abs. 4, zweiter Teil des Codice Civile. Änderung von Art. 6 der Statuten. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse;
2. Vorschlag zur Ermächtigung des Verwaltungsrats gemäss Art. 2443 des Codice Civile, in den nächsten fünf Jahren das Aktienkapital einmalig oder mehrmals um einen Höchstbetrag von Euro 119.753,00 zu erhöhen, zusätzlich zu einem etwaigen Agio, unter Ausschluss der Bezugsrechte gemäss Art. 2441, Abs. 5, 6 und/oder 8



des italienischen Codice Civile, für einen oder mehrere Aktienoptionspläne. Änderung von Art. 6 der Statuten. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse;

3. Vorschlag zur Ermächtigung des Verwaltungsrats gemäss Art. 2443 und 2420-ter des Codice Civile, in den nächsten fünf Jahren das Aktienkapital einmalig oder mehrmals um einen Höchstbetrag von nominal Euro 1.397.120,00 zu erhöhen, zusätzlich zu einem etwaigen Agio, durch Ausgabe von Aktien und/oder Wandelschuldverschreibungen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte gemäss Art. 2441, Abs. 5, 6 und/oder 8 des italienischen Codice Civile, optional mit Optionsschein, möglicherweise im Zusammenhang mit der Notierung von Aktien (oder der übrigen oben genannten Finanzinstrumente) der Gesellschaft an der NASDAQ und/oder NYSE und/oder an einem anderen Markt. Änderung von Art. 6 der Statuten. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse;
4. Schaffung von American Depository Shares und deren Notierung an der NYSE, an der NASDAQ und/oder an einem anderen Markt (oder Handelssystem) in den Vereinigten Staaten von Amerika. Damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse.

* Dr. Chris Martin ist ein anerkannter Experte in der Biopharma-Industrie, der therapeutische Wirkstoffe vom Labor über die behördliche Zulassung bis hin zum weltweiten Vertrieb auf den Markt gebracht hat. Im Laufe seiner Karriere hat er am Kapitalmarkt mehr als 1,4 Mrd. US-Dollar für die Entwicklung seiner Unternehmen aufgebracht. Er war massgeblich an der Gründung von ADC Therapeutics im Jahr 2012 beteiligt und von der Gründung bis 2022 CEO des Schweizer Unternehmens. Unter seiner Leitung entwickelte sich ADC Therapeutics von einem privaten Biotech-Start-up zu einem an der New Yorker Börse notierten Marktführer im Bereich der Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC) mit weltweit vermarkteten Produkten. Er war Mitbegründer und CEO von Spirogen Ltd., einem Innovator der ADC-Nutzlasttechnologie, der anschliessend für insgesamt bis zu 440 Mio. US-Dollar an Astra Zeneca verkauft wurde. Chris Martin ist Vorsitzender der Verwaltungsräte von MyricxBio, Tagworks und Tokamak Energy Ltd. sowie Mitglied der Verwaltungsräte von Osivax SAS, Solcom Ltd. und Senya therapeutics (alle private Unternehmen). Er hat einen Bachelor-Abschluss in Chemie-Ingenieurwesen von der Aston University, einen Doktortitel in Ingenieurwissenschaften von der University of Oxford und einen MBA von der IMD Business School. Er ist britischer Staatsangehöriger und lebt in der Schweiz.

Finanzkalender

- | | |
|---|--------------------|
| • Ordentliche und Außerordentliche Generalversammlungen 2025: | 23. April 2025 |
| • Halbjahresergebnisse und Bericht 2025: | 16. September 2025 |

Über Newron Pharmaceuticals

Newron (SIX: NWRN, XETRA: NP5) ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung neuartiger Therapien für Patienten mit Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems konzentriert.

Der Leitwirkstoffkandidat des Unternehmens mit Sitz in Bresso, nahe Mailand, Italien, ist Evenamide – ein First-in-Class Glutamat-Modulator. Er hat das Potenzial, die erste Zusatztherapie für behandlungsresistente Schizophrenie (TRS) sowie für Schizophrenie-Patienten zu sein, die ungenügend auf derzeitige Therapien ansprechen. Evenamide befindet sich derzeit in der klinischen Phase-III-Entwicklung. Die bisherigen klinischen Studienergebnisse zeigen signifikante und über die Zeit zunehmende Verbesserungen bei zentralen Wirksamkeitsparametern in der TRS-Patientengruppe sowie ein günstiges Sicherheitsprofil, das bei verfügbaren Antipsychotika ungewöhnlich ist.

Newron hat für die Entwicklung und Vermarktung von Evenamide Lizenzvereinbarungen mit EA Pharma (einer Tochtergesellschaft von Eisai) für Japan und andere asiatische Regionen sowie mit Myung In Pharm für Südkorea geschlossen.

Newron verfügt über eine nachgewiesene Erfolgsbilanz in der Entwicklung und Markteinführung von ZNS-Therapien. Das Parkinson-Medikament des Unternehmens, Xadago® (Safinamide), ist in mehr als 20 Märkten zugelassen, darunter die USA, das Vereinigte Königreich, die EU, die Schweiz und Japan, und wird in Partnerschaften mit Zambon und Meiji Seika vermarktet.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.newron.com.

Für weitere Informationen:

Newron

Stefan Weber – CEO: +39 02 6103 46 26, pr@newron.com

Großbritannien/Europa

Simon Conway / Ciara Martin / Natalie Garland-Collins: FTI Consulting, +44 20 3727 1000, SCnewron@fticonsulting.com

Schweiz

Valentin Handschin, IRF; +41 43 244 81 54, handschin@irf-reputation.ch

**Deutschland/Europa**

Anne Hennecke / Maximilian Schur, MC Services; +49 211 52925220, newron@mc-services.eu

USA

Paul Sagan, LaVoieHealthScience; +1 617 865 0041, psagan@lavoiehealthscience.com

Wichtige Hinweise

Dieses Dokument enthält zukunftsbezogene Aussagen, die (auf nicht erschöpfende Weise) folgende Themen betreffen: (1) die Fähigkeit von Newron, die Geschäftsfelder weiterzuentwickeln und auszubauen, die Entwicklung der aktuellen Produktkandidaten erfolgreich abzuschliessen; den Zeitpunkt des Beginns verschiedener klinischer Studien und den Erhalt von Daten sowie laufende und zukünftige Kollaborationen zur Entwicklung und Vermarktung ihrer Produktkandidaten (2) den Markt für Arzneimittel zur Behandlung von Erkrankungen des ZNS und von Schmerzen, (3) die finanziellen Ressourcen von Newron und (4) diesen Aussagen zugrundeliegende Hypothesen. In manchen Fällen können diese Aussagen und Hypothesen anhand von Begriffen wie "werden", "voraussehen", "schätzen", "erwarten", "prognostizieren", "beabsichtigen", "planen", "vermuten", "abzielen" und anderen Wörtern und Begriffen mit ähnlicher Bedeutung erkannt werden. Alle in diesem Dokument enthaltenen Aussagen bezüglich der Strategie, den Zielen, den Plänen, der zukünftigen finanziellen Position, den prognostizierten Erträgen und Kosten sowie den Aussichten von Newron, mit Ausnahme historischer Fakten, sind zukunftsbezogene Aussagen. Aufgrund ihrer Natur sind diese Aussagen und Hypothesen mit allgemeinen und spezifischen Risiken und Unwägbarkeiten verbunden, wobei das Risiko besteht, dass explizit oder implizit in diesem Dokument enthaltene Voraussagen, Prognosen, Hochrechnungen und andere Ergebnisse nicht eintreffen. Zukünftige Ereignisse und tatsächliche Ergebnisse könnten sich aufgrund einer Reihe wichtiger Faktoren erheblich von jenen unterscheiden, die in diesen zukunftsbezogenen Aussagen beschrieben oder in Erwägung gezogen werden oder die diesen zugrunde liegen. Zu diesen Faktoren zählen (auf nicht erschöpfende Weise) die folgenden: (1) Unwägbarkeiten bei der Entdeckung, Entwicklung oder Vermarktung von Produkten, zu denen, ohne darauf beschränkt zu sein, Schwierigkeiten bei Rekrutierung von Patienten klinischen Studien, negative Ergebnisse von klinischen Studien oder Forschungsprojekten oder unerwartete Nebenwirkungen gehören, (2) Verzögerung bei der behördlichen Zulassung oder bei der Markteinführung bzw. Unmöglichkeit des Erhalts der Zulassung oder der Markteinführung, (3) die zukünftige Akzeptanz von Produkten auf dem Markt, (4) der Verlust von geistigen Eigentumsrechten oder die Unmöglichkeit, einen entsprechenden Schutz solcher Rechte zu erhalten, (5) die Unmöglichkeit, zusätzliche Mittel aufzubringen, (6) der Erfolg bestehender sowie das Zustandekommen zukünftiger Kollaborationen und Lizenzverträge, (7) Rechtsstreitigkeiten, (8) Verlust von wichtigen leitenden oder anderen Mitarbeitenden, (9) negative Publicity und Berichterstattung und (10) wettbewerbsbezogene, regulatorische, gesetzliche und juristische Entwicklungen oder Veränderungen des Marktes und/oder der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen. Es ist möglich, dass Newron die in den zukunftsbezogenen Aussagen geäußerten Pläne, Absichten oder Erwartungen nicht verwirklicht, und dass sich die diesen Aussagen zu Grunde liegenden Hypothesen als falsch erweisen. Anleger sollten daher kein unangemessenes Vertrauen in diese Aussagen setzen. Es kann nicht garantiert werden, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse von Forschungsprogrammen, Entwicklungsaktivitäten, Vermarktungsplänen, Kollaborationen und Geschäften nicht erheblich von den Erwartungen unterscheiden, die in derartigen zukunftsbezogenen Aussagen oder den zu Grunde liegenden Hypothesen zum Ausdruck gebracht werden. Newron sieht sich nicht verpflichtet, zukunftsbezogene Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren, es sei denn, dies wird durch die geltenden Regelungen der SIX Swiss Exchange oder der Börse Düsseldorf verlangt, an der die Aktien von Newron notiert sind. Dieses Dokument ist weder ein Angebot noch eine Einladung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren von Newron, noch enthält sie ein derartiges Angebot oder eine derartige Einladung, weshalb keinerlei Teil von diesem Dokument als Basis oder Berufungsgrundlage eines Vertrages oder einer wie immer gearteten Verbindlichkeit zu sehen ist.